



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Quarantäne stärker an der Infektiosität ausrichten, Quarantänemaßnahmen nachvollziehbarer gestalten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. geltende Quarantäne- und Isolationszeiten nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen auf das Nötige zu beschränken und anzupassen, um Balance zwischen Sicherheit und sozialen und wirtschaftlichen Folgen zu finden.
2. insbesondere bei Kontaktpersonen der Kategorie 1 und im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler kürzere Isolationszeiten bis maximal zehn Tage zu überprüfen, wenn sie symptomfrei sind und zwei negative Corona-Testergebnisse im Abstand von 5 bis 7 Tagen nachweisen.
3. im Rahmen des bayerischen Testkonzepts sollte die Quarantänemaßnahmen stärker an der Infektiosität der positiv Getesteten ausrichten, um Isolationszeiten zu verkürzen.

### **Begründung:**

Maßnahmen regional und individuell oder vor Ort auszusteuern ist sinnvoll, es sollte aber eine klare Einigung auf nachvollziehbare Grundprinzipien geben. Sonst verliert man die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger, die die Entscheidung der zuständigen Gesundheitsämter insb. über Quarantäne derzeit häufig nur als Willkür empfinden bzw. transparente Informationen vermissen. So fragen sich derzeit immer mehr Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, wieso das verantwortliche Gesundheitsamt bei – für sie als gleich empfundenen Fällen – sehr unterschiedliche Vorgaben für die Betroffenen macht. Auch nehmen Beschwerden zu, warum Schülerinnen und Schüler trotz zweimalig negativen Tests die Schule für zwei Wochen nicht besuchen dürfen.

Die Quarantäne und Isolation insbesondere bei den negativ getesteten Kontaktpersonen der Kategorie 1 ohne Symptome stößt dabei immer mehr auf Unverständnis, insb. in der Schule. Es sind einheitliche und transparente Regelungen nötig, die den Betroffenen gut und verständlich von den zuständigen Ämtern vermittelt werden müssen. Die Maßnahmen müssen auf den neuesten wissenschaftlichen Ergebnissen basieren, so wie gleichzeitig auch negative Auswirkungen für Einzelne, Familienangehörige sowie Wirtschaft und Gesellschaft, ohne die Gesundheit anderer auf Spiel zu setzen, in Betracht gezogen werden.

Den Schulunterricht aufrechtzuerhalten, ist einer der wichtigsten Aufgaben in der Corona-Pandemie. Den Ausschluss ganzer Klassen für zwei Wochen vom Präsenzunterricht sollte möglichst verhindert werden, denn der Präsenzunterricht trägt deutlich zur Bildungsgerechtigkeit bei. Führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sprechen sich deshalb auch aktuell dafür aus, die Quarantänemaßnahmen zu verkürzen und an die aktuellen Erkenntnisse anzupassen bzw. die Testmöglichkeiten auch hier zu nutzen. Zum Beispiel, falls ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler aufkommt, könnten Schülerinnen und Schüler somit am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet werden. Falls beide Ergebnisse negativ ausfallen würden, könnten die Schülerinnen und Schüler wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.

Auch die verbleibende Infektiosität von Personen vermehrt zu testen, wäre sinnvoll, um Isolationszeiten zukünftig allgemein noch weiter zu verkürzen, und somit nicht zuletzt auch die Akzeptanz in der Bevölkerung in die Einschränkungen zu steigern.